



Aktenzeichen I/1/5-amb/2018

Telefon (01) 330 4720  
Fax (01) 331 51 4577  
E-Mail amb@ama.gv.at  
Internet http://www.ama.at

AMB-Nummer: \_\_\_\_\_

Betriebs-/Klientennummer: \_\_\_\_\_

(Bitte bei Rückfragen Betriebs-/Klienten-/AMB-Nr. und oben angeführtes Aktenzeichen angeben)

## BEITRAGSERKLÄRUNG AGRARMARKETINGBEITRAG 2018 SCHLACHTGEFLÜGEL

Gem. §§ 21a ff AMA-Gesetz

Beitragszeitraum: \_\_\_\_\_ Monat / Quartal

Beitragsgegenstand	Beitragssatz	Einheiten	Beitrag in EUR
Schlachtgeflügel	EUR 0,50/100 kg	..... kg	.....

Die quartalsmäßige Entrichtung der Beiträge ist gemäß § 21f AMA-Gesetz möglich, wenn der zu entrichtende monatliche Beitrag im Jahresdurchschnitt geringer als EUR 363,00 ist.

Die Beitragsschuld entsteht im Zeitpunkt der Schlachtung.

Der Beitrag beträgt EUR 0,50 je 100 kg **Schlachtgewicht!**

Gemäß § 21g Abs. 3 AMA-Gesetz kann die AMA nach der Feststellung, dass der Beitrag nicht oder nicht in der richtigen Höhe entrichtet wurde, unter bestimmten Bedingungen eine Erhöhung bis zum Zweifachen des Beitrages vorschreiben.

Die Beitragserklärung ist spätestens am letzten Tag des der Entstehung folgenden Kalendermonats bei der AMA einzubringen (per Post, Fax oder gescannt per E-Mail) sowie der errechnete Betrag auf das Konto der AMA bei der BAWAG/P.S.K. (IBAN: AT21 6000 0000 0728 3600, BIC: BAWAATWW) einzuzahlen.

Die gesetzlichen Grundlagen sowie aktuelle Verlautbarungsblätter zum Agrarmarketingbeitrag finden Sie unter folgender Adresse: [www.ama.at/Fachliche-Informationen/Agrarmarketingbeitrag](http://www.ama.at/Fachliche-Informationen/Agrarmarketingbeitrag)

Datenschutzerklärung: Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter folgender Adresse: [www.ama.at/Datenschutzerklaerung](http://www.ama.at/Datenschutzerklaerung)

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsgültige Zeichnung des Beitragspflichtigen